

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 92. Ratssitzung vom 4. März 2020

2280. 2020/28

Antrag des Büros vom 27.01.2020: Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR; AS 171.110), Teilrevision Anpassung Taggeld

Referent zur Vorstellung des Antrags: Dr. Davy Graf (SP)

Änderungsanträge des Büros

Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderungen zu Art. 2 und 3:

Art. 2 Grundentschädigung

¹ Jedes Ratsmitglied erhält ~~insbesondere für die persönliche Informatikausrüstung als Spesenpauschale~~ eine monatliche Grundentschädigung in der Höhe von ~~zwei einfachen Taggeldern gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a~~ Fr. 260.–.

Art. 3 Höhe des Taggelds

¹ Das Taggeld beträgt:

- a. für Sitzungen bis zu zwei Stunden Dauer (einfaches Taggeld) Fr. ~~130.–~~140.–, für jede weitere volle halbe Stunde Dauer (bis maximal acht Stunden Dauer) Fr. 30.–;
- b. für Kurzsitzungen unmittelbar vor oder nach einer Ratssitzung von weniger als einer Stunde Dauer Fr. 50.–.

Für die Berechnung der Sitzungsdauer ist das Protokoll massgebend.

² Pausen von mehr als 30 Minuten für Mittag- oder Abendessen werden nicht entschädigt.

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Guy Krayenbühl (GLP), Referent; 1. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Marco Denoth (SP), Dr. Davy Graf (SP), Markus Kunz (Grüne), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Albert Leiser (FDP), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), 2. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend:	Martin Bürki (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

2 / 2

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die zu ändernden Artikel 2 und 3 der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), 171.110

Art. 2 Grundentschädigung

¹ Jedes Ratsmitglied erhält als Spesenpauschale eine monatliche Grundentschädigung in der Höhe von Fr. 260.–.

Art. 3 Höhe des Taggelds

¹ Das Taggeld beträgt:

- a. für Sitzungen bis zu zwei Stunden Dauer (einfaches Taggeld) Fr. 140.–, für jede weitere volle halbe Stunde Dauer (bis maximal acht Stunden Dauer) Fr. 30.–;
- b. für Kurzsitzungen unmittelbar vor oder nach einer Ratssitzung von weniger als einer Stunde Dauer Fr. 50.–.

Für die Berechnung der Sitzungsdauer ist das Protokoll massgebend.

² Pausen von mehr als 30 Minuten für Mittag- oder Abendessen werden nicht entschädigt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat